

Leistungsorientierte Bezahlung (LoB) bei der Stadt im Jahr 2016

I. Bericht

Die Verwaltung berichtet über die im Vorjahr gewährte leistungsorientierte Bezahlung nach dem 3-Säulen-Modell (Basisleistungsentgelt bzw. -bezüge, Zusatzleistungsentgelt bzw. -bezüge und Prämien für besondere Leistungen).

1. LoB bei Tarifbeschäftigten

1.1 Rechtsgrundlagen

Die Stadt gewährt Basisleistungsentgelt (Basis-LE), Zusatzleistungsentgelt (Zusatz-LE) und Prämien für besondere Leistungen (PbL) für Tarifbeschäftigte auf der Grundlage des § 18 TVöD und der Dienstvereinbarung zum Leistungsentgelt.

1.2 Volumen

Das Volumen für die 3-Säulen betrug im Jahr 2016 ca. 5,3 Millionen Euro (entsprechend der tariflichen Vereinbarung 2 % der ständigen Monatsentgelte des Vorjahres zuzüglich des Restbetrags aus dem Vorjahr gemäß Protokollerklärung Nr. 1 Satz 4 zu § 18 Absatz 4 TVöD).

Entsprechend der Dienstvereinbarung standen davon 67 % (ca. 3,5 Millionen Euro) für das Basis-LE, 20 % (ca. 1,1 Million Euro) für das Zusatz-LE und 13 % (ca. 700.000 Euro) für PbL zur Verfügung (jeweils inklusive der Restbeträge aus 2015).

1.3 Basisleistungsentgelt

Das einheitliche Basis-LE betrug 595 Euro (Vollzeitkräfte ohne Abzüge für Abwesenheitszeiten). Es wurde mit dem Gehalt für den Monat Juli allen Beschäftigten ausgezahlt, die den Anforderungen ihrer Stelle gerecht wurden und so durch ihre Leistung zum Erfolg der Stadtverwaltung beitrugen. Einer/einem Beschäftigten wurde das Basisleistungsentgelt auf Grund ungenügender Leistung versagt.

1.4 Zusatzleistungsentgelt

Zusatz-LE können bis zu 15 % (bis zu 20 % bei zu Grunde liegenden Zielvereinbarungen oder wenn Arbeitsgruppen/Teams honoriert werden) der Beschäftigten erhalten, soweit sie herausragende Leistungen erbracht haben.

1.200 Tarifbeschäftigte erhielten Zusatzleistungsentgelt im Wert von 1.056.239 Euro. Das höchste Zusatzleistungsentgelt betrug 3.280 Euro, das niedrigste 199 Euro. Im Durchschnitt wurde ein Zusatzleistungsentgelt in Höhe von 880 Euro gezahlt.

Der Anteil von Schwerbehinderten unter den Empfängerinnen und Empfängern von Zusatzleistungsentgelt betrug 7,4 % (2015: 9 %), der Anteil der schwerbehinderten Personen unter den städtischen Tarifbeschäftigten lag 2016 bei 10,8 %. Schwerbehinderte Beschäftigte waren beim Zusatzleistungsentgelt 2016 somit noch stärker unterrepräsentiert als in den beiden Vorjahren..

Die nachfolgende Tabelle zeigt, wie sich das Zusatzleistungsentgelt unter Männern und Frauen, Voll- und Teilzeitbeschäftigten und den in 4 Ebenen zusammengefassten Entgeltgruppen verteilt.

Zusatzleistungsentgelt 2016				
Zusatz-LE	Beschäftigte	%	Betrag in €	%
Insgesamt	1.200	100,0	1.056.239,40	100,0
Frauen	694	57,8	577.541,98	54,7
Männer	506	42,2	478.697,42	45,3
Vollzeit	805	67,1	762.455,83	72,2
Teilzeit	395	32,9	293.783,57	27,8
Ebene 1 ¹⁾	130	10,8	102.843,83	9,7
Ebene 2 ²⁾	550	45,8	464.448,60	44,0
Ebene 3 ³⁾	447	37,3	417.620,99	39,5
Ebene 4 ⁴⁾	73	6,1	71.325,98	6,8

1) EGr E1 – E4

2) EGr E5 – E8, S4 – S9

3) EGr E9 – E12, S10 – S18

4) EGr E13 – E15Ü

1.4.1 Zusatzleistungsentgelt für Frauen und Männer

Von den Beschäftigten, die Zusatzleistungsentgelt erhielten, waren 694 Frauen (57,8 %) und 506 Männer (42,2 %). Von den ausgezahlten 1.056.239 Euro entfielen 54,7 % auf Frauen und 45,3 % auf Männer. Der Anteil der Frauen an den Tarifbeschäftigten betrug 2016 ca. 58 %. Bei der Vergabe des Zusatzleistungsentgelts wurden Frauen somit, wie bereits in den beiden vorherigen Jahren, gemäß ihrem Anteil an den Tarifbeschäftigten berücksichtigt.

1.4.2 Zusatzleistungsentgelt für Voll- und Teilzeitbeschäftigte

805 Vollzeit- (67,1 %) und 395 Teilzeitbeschäftigte (32,9 %) bekamen Zusatzleistungsentgelt. Vom Gesamtbetrag entfielen 72,2 % auf Vollzeit- und 27,8 % auf Teilzeitbeschäftigte. Von den Tarifbeschäftigten waren 2016 ca. 61 % in Vollzeit und ca. 39 % in Teilzeit tätig. Teilzeitbeschäftigte wurden somit beim Zusatzleistungsentgelt, wie schon 2014 und 2015, nur unterproportional berücksichtigt.

1.4.3 Zusatzleistungsentgelt nach Gruppen der tariflichen Eingruppierung

130 (10,8 %) Beschäftigte in Ebene 1, 550 (45,8 %) in Ebene 2, 447 (37,2 %) in Ebene 3 und 73 (6,1 %) in Ebene 4 erhielten Zusatzleistungsentgelt. Vom Gesamtbetrag des Zusatzleistungsentgelts entfielen 9,7 % auf Ebene 1, 44 % auf Ebene 2, 39,5 % auf Ebene 3

und 6,8 % auf Ebene 4. Gesamtstädtisch befanden sich 2016 ca. 19 % der Tarifbeschäftigten in Ebene 1, ca. 44 %, in Ebene 2, ca. 31 % in Ebene 3 und ca. 6 % in Ebene 4. Somit wurde – wie schon in den Vorjahren - Ebene 1 bei der Vergabe des Zusatzleistungsgeldes unterproportional und Ebene 3 überproportional berücksichtigt.

1.5 Prämien für besondere Leistungen

1.222 Tarifbeschäftigte erhielten PbL im Wert von insgesamt 720.901 Euro. Der niedrigste Prämienbetrag war 40 Euro, der höchste 3.000 Euro. Die durchschnittliche Prämienhöhe war 590 Euro.

Der Anteil von Schwerbehinderten unter den Empfängerinnen und Empfängern von PbL betrug 7,4 %. Damit wurden Schwerbehinderte bei der Gewährung von PbL, noch stärker als in den beiden vorangegangenen Jahren, unterhalb ihres Anteils an den Tarifbeschäftigten berücksichtigt.

Die folgende Tabelle zeigt, wie sich die Pbl bei Tarifbeschäftigten, unterschieden nach Männern und Frauen, Voll- und Teilzeitbeschäftigten und den 4 Ebenen der tariflichen Eingruppierung, verteilen.

Prämien für besondere Leistungen bei Tarifbeschäftigten 2016				
PbL	Beschäftigte	%	Betrag in €	%
Insgesamt	1.222	100,0	720.901,05	100,0
Frauen	555	45,4	372.955,67	51,7
Männer	667	54,6	347.945,38	48,3
Vollzeit	898	73,5	525.682,23	72,9
Teilzeit	324	26,5	195.218,82	27,1
Ebene 1 ¹⁾	195	16,0	79.482,95	11,0
Ebene 2 ²⁾	579	47,4	312.358,80	43,3
Ebene 3 ³⁾	383	31,3	279.096,30	38,7
Ebene 4 ⁴⁾	65	5,3	49.963,00	7,0

1) EGr E1 – E4

2) EGr E5 – E8, S4 – S9

3) EGr E9 – E12, S10 – S18

4) EGr E13 – E15Ü

1.5.1 PbL für Frauen und Männer

Unter den 1.222 Tarifbeschäftigten, die PbL erhielten, waren 555 Frauen (45,4 %) und 667 Männer (54,6 %). Vom ausgezahlten Gesamtbetrag entfielen 51,7 % auf Frauen und 48,3 % auf Männer. Frauen wurden damit bei der Gewährung von PbL unterproportional berücksichtigt, und zwar noch stärker als in den beiden vorangegangenen Jahren.

1.5.2 PbL für Voll- und Teilzeitbeschäftigte

898 Vollzeitbeschäftigte (73,5 %) und 324 Teilzeitbeschäftigte (26,5 %) erhielten PbL. Auf Vollzeitbeschäftigte entfielen 72,9 %, auf Teilzeitbeschäftigte 27,1 % des gesamten Aus-

zahlungsbetrags. Teilzeitbeschäftigte waren somit, gemessen an ihrem Anteil an allen Tarifbeschäftigten unter den Empfängerinnen und Empfängern von Pbl, wie schon in den beiden vorangegangenen Jahren, deutlich unterrepräsentiert.

1.5.3 PbL nach Gruppen der tariflichen Eingruppierung

195 (16 %) Beschäftigten in Ebene 1, 579 (47,4 %) in Ebene 2, 383 (31,3 %) in Ebene 3 und 65 (5,3 %) in Ebene 4 wurden PbL gewährt. Die Prämiensumme verteilt sich auf die Ebenen wie folgt: Ebene 1: 11 %, Ebene 2: 43,3 %, Ebene 3: 38,7 % und Ebene 4: 7 %. Gemessen an ihrem eigentlichen Anteil an den tarifbeschäftigten war Ebene 1 bei den PbL, wie bereits in den zwei vorherigen Jahren, etwas unterrepräsentiert.

2. LoB bei Beamtinnen und Beamten

2.1 Rechtsgrundlagen

Die Stadt gewährt Basisleistungsbezüge, Zusatzleistungsbezüge und Prämien für besondere Leistungen an ihre Beamtinnen und Beamten auf der Grundlage des Art. 62 Abs. 7 LLbG in Verbindung mit Art. 68 Abs. 1 Satz 1 BayBesG und der Dienstvereinbarung zum Leistungsentgelt.

2.2 Volumen Leistungsbezüge

Nach Beschluss des POA vom 7. Mai 2013 steht bei der Stadt 1 % der jeweils vorjährigen Grundgehaltssumme der Beamtinnen und Beamten (gesetzlich zulässiger Höchstbetrag) für die Gewährung der Leistungsbezüge (Basis-LB, Zusatz-LB und der PbL) zur Verfügung. Im Jahr 2016 waren dies ca. 1,3 Mio. Euro. Davon entfielen gemäß der Dienstvereinbarung zum Leistungsentgelt 67 % (ca. 850 Tausend Euro) auf die Basis-LB, 20 % (ca. 250 Tausend Euro) auf die Zusatz-LB und 13 % (ca. 160 Tausend Euro) auf die PbL (jeweils inklusive der Restbeträge aus 2015).

2.3 Basisleistungsbezüge

Basis-LB wurden analog der Dienstvereinbarung zum Leistungsentgelt allen Beamtinnen/Beamten gewährt, die den Anforderungen ihrer Stelle gerecht wurden. Der einheitliche Basis-LB betrug 330 Euro (Vollzeitkräfte ohne Abzüge für Abwesenheitszeiten) und wurde mit dem Gehalt für den Monat Juli ausgezahlt. Zwei Beamtinnen/Beamten wurde der Basis-LB versagt, weil ihre Leistungen den Anforderungen ihrer Stelle nicht gerecht wurden.

2.4 Zusatzleistungsbezüge

Zusatz-LB können (analog der Regelung in der Dienstvereinbarung zum Leistungsentgelt) bis zu 15 % (bzw. bis zu 20 % bei zu Grunde liegenden Zielvereinbarungen oder wenn Arbeitsgruppen/Teams honoriert werden) der Beamtinnen/Beamten erhalten, soweit sie herausragende Leistungen erbracht haben.

449 Beamtinnen und Beamte erhielten Zusatz-LB im Gesamtwert von 247.780 Euro. Der höchste Zusatz-LB betrug 2.000 Euro, der niedrigste 126 Euro. Im Durchschnitt wurde ein Zusatz-LB in Höhe von 552 Euro gewährt.

Der Anteil von Schwerbehinderten unter den Beamtinnen und Beamten, die Zusatz-LB erhielten, betrug 5,3 % (2015: 4,4 %). Der Anteil der schwerbehinderten Personen unter den städtischen Beamtinnen und Beamten lag 2016 bei ca. 5,8 %. Schwerbehinderte waren somit bei den Zusatz-LB annähernd repräsentativ vertreten. Auch im Vergleich zu den vorhergehenden Jahren wurden Schwerbehinderte bei den Zusatz-LB stärker berücksich-

tigt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt, wie sich die Zusatz-LB unter Männern und Frauen, Voll- und Teilzeitbeschäftigten und die in 4 Ebenen zusammengefassten Besoldungsgruppen verteilen.

Zusatzleistungsbezüge 2016				
Zusatz-LB	Beamtinnen/Beamte	%	Betrag in €	%
Insgesamt	449	100,0	247.780,41	100,0
Frauen	206	45,9	113.885,10	46,0
Männer	243	54,1	133.895,31	54,0
Vollzeit	360	80,2	199.890,55	80,7
Teilzeit	89	19,8	47.889,86	19,3
Ebene 1*				
Ebene 2**	91	20,2	43.642,87	17,6
Ebene 3***	171	38,1	86.346,87	34,9
Ebene 4****	187	41,7	117.790,67	47,5

* BGr A2 – A4 (bei der Stadt nicht vorhanden)

** BGr A5 – A8

*** BGr A9 – A12

**** BGr A13 – B3

2.4.1 Zusatzleistungsbezüge für Frauen und Männer

Unter den 449 Beamtinnen und Beamten, die Zusatz-LB erhielten, waren 206 Frauen (45,9 %) und 243 Männer (54,1 %). Von den ausgezahlten 247.780 Euro entfielen 46 % auf Frauen und 54 % auf Männer. Der Anteil der Frauen an den städtischen Beamtinnen/Beamten betrug 2016 ca. 43 %. Frauen hatten damit bei den Zusatzleistungsbezügen einen leicht überproportionalen Anteil und wurden im Vergleich mit den beiden vorangegangenen Jahren stärker berücksichtigt.

2.4.2 Zusatzleistungsbezüge für Voll- und Teilzeitbeschäftigte

360 vollzeit- (80,2 %) und 89 teilzeitbeschäftigte (19,8 %) Beamtinnen und Beamte bekamen Zusatz-LB. Vom Gesamtbetrag entfielen 80,7 % auf Vollzeit- und 18,3 % auf Teilzeitbeschäftigte. Unter den städtischen Beamtinnen und Beamten waren 2016 ca. 76 % in Vollzeit und ca. 24 % in Teilzeit tätig. Teilzeitbeschäftigte Beamtinnen und Beamte wurden somit bei den Zusatz-LB, wie in den beiden Vorjahren, unterproportional berücksichtigt.

2.4.3 Zusatzleistungsbezüge nach in 4 Ebenen zusammengefassten Besoldungsgruppen

Bei der Stadt gibt es keine Beamtinnen/Beamte in Ebene 1. In der 2. Ebene bekamen 91 (20,2 %) in der 3. Ebene 171 (38,1 %) und in der 4. Ebene 187 (41,7 %) Beamtinnen und Beamte Zusatz-LB. Der Gesamtbetrag verteilt sich wie folgt: Ebene 2: 17,6 %, Ebene 3: 34,9 % und Ebene 4: 47,7 %. Gesamtstädtisch befanden sich in Ebene 2 ca. 18 %, in Ebene 3 ca. 35 % und in Ebene 4 ca. 47 % der Beamtinnen und Beamten. Ebene 2 und

Ebene 3 wurden damit bei den Zusatzleistungsbezügen leicht überproportional berücksichtigt, Ebene 4 unterproportional. Allerdings entspricht der Anteil des auf Ebene 4 entfallenen Betrags der Zusatzleistungsbezüge ungefähr dem Anteil der Ebene 4 an der Gesamtzahl der bei der Stadt beschäftigten Beamtinnen und Beamten. Im Vergleich zu den beiden vorangegangenen Jahren zeigt die Verteilung keine wesentlichen Unterschiede.

2.5 Prämien für besondere Leistungen

308 Beamtinnen und Beamte erhielten PbL im Wert von insgesamt 162.548 Euro. Der niedrigste Prämienbetrag war 75 Euro, der höchste 4.193 Euro. Die durchschnittliche Prämienhöhe lag bei 528 Euro.

Der Anteil von Schwerbehinderten unter den Empfängerinnen und Empfängern von PbL betrug 4,9 %. Er liegt damit etwas unter der Schwerbehindertenquote bei den städtischen Beamtinnen und Beamten, hat sich aber im Vergleich zum vorangegangenen Jahr erhöht.

Die folgende Tabelle zeigt, wie sich die Pbl auf Beamtinnen und Beamte, Voll- und Teilzeitbeschäftigte und die in 4 Ebenen zusammengefassten Besoldungsgruppen, verteilen.

Prämien für besondere Leistungen bei Beamtinnen und Beamten 2016				
PbL	Beamtinnen/Beamte	%	Betrag in €	%
Insgesamt	308	100,0	162.547,96	100,0
Frauen	128	41,6	61.521,91	37,8
Männer	180	58,4	101.026,05	62,2
Vollzeit	241	78,3	133.775,18	82,3
Teilzeit	67	21,7	28.772,78	17,7
Ebene 1*				
Ebene 2**	44	14,3	17.378,89	10,7
Ebene 3***	129	41,9	62.648,28	38,5
Ebene 4****	135	43,8	82.520,79	50,8

* BGr A2 – A4 (bei der Stadt nicht vorhanden)

** BGr A5 – A8

*** BGr A9 – A12

**** BGr A13 – B3

2.5.1 PbL für weibliche und männliche Beamte

Unter den 308 Beamtinnen und Beamten, die PbL erhielten, waren 128 Frauen (41,6 %) und 180 Männer (58,4 %). Von den ausgezahlten 162.548 Euro entfielen 37,6 % auf Frauen und 62,4 % auf Männer. Bei einem Frauenanteil von ca. 43 % in der städtischen Beamtenschaft sind die Beamtinnen bei der Vergabe der Prämien somit leicht unterproportional, und auch schwächer als in den beiden vorangegangenen Jahren, vertreten.

2.5.2 PbL für Voll- und Teilzeitbeschäftigte Beamtinnen und Beamte

241 vollzeit- (78,3 %) und 67 teilzeitbeschäftigte (21,7 %) Beamtinnen und Beamte erhielten PbL. Auf Vollzeitbeschäftigte entfielen 82,4 % der Gesamtsumme, auf Teilzeitbeschäftigte 17,6 %. Teilzeitbeschäftigte Beamtinnen/Beamte erreichen bei den Prämien damit, wie schon im Vorjahr, nicht ganz den Anteil, den sie an den städtischen Beamtinnen und Beamten insgesamt haben (24 %).

2.5.3 PbL nach in 4 Ebenen zusammengefassten Besoldungsgruppen

44 (14,3 %) Beamtinnen und Beamten in Ebene 2, 129 (41,9 %) in Ebene 3, und 135 (43,8 %) in Ebene 4 wurden PbL gewährt. Die Prämiensumme verteilt sich über die Ebenen wie folgt: Ebene 2: 10,7 %, Ebene 3: 38,5 % und Ebene 4: 50,8 %. Gemessen an der gesamtstädtischen Verteilung der Beamtinnen und Beamten über die 4 Ebenen, waren Ebene 2 und Ebene 4 hinsichtlich der Anzahl der Vergaben leicht unterproportional und Ebene 3 deutlich überproportional vertreten. Auch in den beiden Vorjahren war bei den Prämien für Beamtinnen und Beamte Ebene 2 unter- und Ebene 3 überrepräsentiert.

3. Zusammenfassung

Eine Person im Beschäftigungsverhältnis und zwei Personen im Beamtenverhältnis erhielten 2016 kein Basisleistungsentgelt bzw. keinen Basisleistungsbezug, weil sie den Anforderungen ihrer Stelle nicht gerecht wurden.

Beim Zusatzleistungsentgelt und den Prämien für Tarifbeschäftigte waren Schwerbehinderte deutlich unterrepräsentiert. Bei den Zusatzleistungsbezügen und Prämien im Beamtenbereich lag der Anteil der Schwerbehinderten nur wenig unter der Schwerbehindertenquote bei den städtischen Beamtinnen und Beamten. Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass Schwerbehinderte bei der LoB nicht gemäß ihrem Anteil an der Gesamtbelegschaft berücksichtigt wurden. Dies gilt nicht nur für das Vergabegahr 2016 sondern auch für die beiden vorangegangenen Jahre.

Frauen wurden bei der LoB 2016, und das gleiche gilt auch für die beiden Vorjahre, im Großen und Ganzen ihrem Anteil an der städtischen Belegschaft entsprechend berücksichtigt. Ausgenommen hiervon sind die Prämien für Tarifbeschäftigte. Hier waren Frauen jeweils deutlich unterrepräsentiert.

Auch Teilzeitbeschäftigte wurden bei der LoB 2016 und in den beiden vorangegangenen Jahren, insbesondere im Tarifbereich, nicht entsprechend ihrem Anteil an der Gesamtbelegschaft berücksichtigt.

Hinsichtlich der Verteilung der LoB nach den Ebenen der Eingruppierung ist für 2016 und die beiden vorherigen Jahre, festzustellen, dass die untere Einkommensebene (Ebene 1, gibt es nur im Tarifbereich) stets deutlich unter ihrem eigenen Beschäftigtenanteil, die Ebene 3 über ihrem eigentlichen Beschäftigtenanteil, berücksichtigt wurde.

II. GPR

III. GSBV

IV. Ref. I-II / POA

Nürnberg, 10.05.2017
Personalamt

(5198)